

V-03 Verschiedenes

Antragsteller*in: Bundesarbeitsgemeinschaft Energie

Beschlussdatum: 23.09.2016

Nukleare Zwischenlager nicht vergessen!

1 Spätestens mit dem Gerichtsurteil von 2013 zum Zwischenlager des AKW Brunsbüttel und dem im
2 Juni 2016 beschlossenen Bericht der Endlagerkommission ist die Notwendigkeit einer
3 umfassenden sicherheitstechnischen Nachrüstung der 16 Zwischenlager für hochradioaktive
4 Abfälle in Deutschland so unabweisbar wie dringend. In den Lagern sind zur Zeit 1.548
5 Castoren untergebracht, die Lagerungen in Ahaus und Lubmin nicht mitgerechnet. (www.bfs.de)
6 . Ihre Strahlungsaktivität wird mit gegenwärtig rund 100 Trilliarden (10 hoch 21) Becquerel
7 berechnet.

8 In ihrer Bauweise sind die Lagerhallen gegen Attacken von außen mit entsprechendem
9 technischen oder militärischen Material faktisch nicht geschützt. Eine massive nukleare
10 Verseuchung im Fall eines gezielten Angriffs direkt auf die Castoren durch Eindringen über
11 den Eingangsbereich der Lagerhallen kann, gerade in der aktuellen Terrorlage, nicht
12 ausgeschlossen werden. Schon ein „einfacher“ Angriff, welcher nicht die Zerstörung von
13 Castoren zur sofortigen Folge hätte, würde eine unvorstellbare Panik auslösen. Im Fall eines
14 unkontrollierbaren Brandes wäre die Sicherheit der Behältnisse nicht dauerhaft gesichert,
15 getestet werden nur „30 Minuten bei 800 °C“. Sowohl Zeitdauer als auch Temperatur können
16 u.U. deutlich überschritten werden.

17 Die gerichtliche Feststellung zum Zwischenlager Brunsbüttel, dass wichtige
18 Sicherheitsnachweise nicht erbracht wurden und daher die Betriebsgenehmigung entzogen wurde,
19 hat Konsequenzen für alle Zwischenlager. Zu bedenken ist dabei, dass das Zwischenlager
20 Brunsbüttel mit 1,2 m Wanddicke zu den relativ besser geschützten norddeutschen
21 Einrichtungen gehört. Die Zwischenlager in Süddeutschland wurden gegen den Protest von
22 Initiativen mit einer Wanddicke von 0,85 m genehmigt, das zu Recht besonders umstrittene
23 Zwischenlager Gorleben weist sogar eine Wanddicke von lediglich 0,5 m aus.

24 Die Bedenken um eine auch langfristige Sicherheit der Zwischenlager verschärfen sich mit der
25 Lagerungsdauer, die inzwischen erwartet werden muss. Der Genehmigungszeit von 40 Jahren bis
26 zur unterirdischen Einlagerung ist längst Makulatur. Die Endlagerkommission kommt zur
27 Einschätzung, dass „eine Einlagerung der letzten Gebinde im Zeitraum 2070 bis 2075 als
28 optimistisch betrachtet“ werden muss (Abschlussbericht der Kommission, S. 252) – eine
29 Lagerdauer von 55 bis 60 Jahren im unwahrscheinlichen günstigen Fall also! Nach anderen
30 Schätzungen wird der Beginn einer Einlagerung der Abfälle „erst für das nächste Jahrhundert
31 erwartet und sich dann noch für Jahrzehnte hinziehen (Abschlussbericht, S. 489)“. Demnach
32 würden sich Castor-Behälter noch mehr als 100 Jahre in oberirdischen Zwischenlagern
33 befinden! Die Endlagerkommission hat daraus keine Konsequenzen gezogen. .

34 In Anbetracht dessen fordern wir:

- 35 • Der Gesetzgeber muss das Verwaltungsrecht so ändern, dass auch auf der Ebene der
36 Oberverwaltungsgerichte geheimchutzverpflichtete Kammer und Anwälten die
37 sicherheitsrelevanten Sachverhalte einsehen und dazu Expertisen einholen können.

- 38 • Alle Zwischenlager für hochradioaktive Abfälle sind umgehend sicherheitstechnisch so
39 nachzurüsten, dass sie gegen terroristische Angriffe ausreichend geschützt sind. Dazu
40 ist es kurzfristig aus unserer Sicht erforderlich, die Lager vor einem Einsturz z.B.
41 nach einer gezielten Attacke zu schützen. Zugleich ist zu prüfen, ob entweder ein
42 kompletter Neubau bzw. eine unterirdische Bunkerung – wie ansatzweise mit dem
43 Zwischenlager Neckarwestheim praktiziert – ein höheres Maß an Sicherheit ermöglicht.
44 Neue Genehmigungen dürfen nur nach den Maßstäben des OVG Schleswig erteilt werden.
- 45 • Die Bewachung und der Schutz der Zwischenlager werden umgehend in personeller wie in
46 logistischer Hinsicht verstärkt und so der aktuellen Gefährdungslage angepasst.
- 47 • Bundesregierung und Bundestag richten eine (paritätisch aus Zivilgesellschaft,
48 Experten und Politik) zusammengesetzte Kommission „Zwischenlagerung“ ein, in der auch
49 die betroffenen Ländern und die Standort-Kommunen vertreten sind. Diese wird mit der
50 Vorbereitung und Begleitung der sicherheitstechnischen Nachrüstung der Zwischenlager,
51 sowie mit einer Klärung aller Fragen, die aufgrund der zu erwartenden Dauer der
52 Zwischenlagerung weit über den ursprünglichen Genehmigungszeitraum hinaus zu erwarten
53 sind betraut.
- 54 • Neben den zahlreichen technischen Fragen geht es hier auch um die langfristige
55 Gewährleistung von Ausbildungsgängen für Personal, das auch noch in Jahrzehnten für
56 den Umgang mit nuklearen Großrisiken wie der Zwischenlagerung qualifiziert und
57 kompetent sein muss.